

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 66 (1915)
Heft: 3-4

Artikel: Nochmals "Die Förderung des Plenterwaldes"
Autor: Fankhauser
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

standesmasse zugrunde zu legen. Was nützt dem vorsorglichen Waldbesitzer die sofortige Einbeziehung der Holzmassen mittelalter oder junger Bestände? Bei beschränktem Altholzvorrat wird derselbe durch ein solches Vorgehen in kürzester Zeit aufgebraucht, zudem liegt die Befürchtung nahe, daß durch Ansetzung eines, wenn auch durchschnittlich richtigen Stats, noch nicht schlagreife Bestände allzufrüh zur Nutzung herbeigezogen werden müssen.

Bezüglich Statberechnung und Holzvorratsermittlung dürften daher nachfolgende Punkte in Berücksichtigung gezogen werden:

1. Ausschließliche Benützung solcher Größen, welche eine direkte Messung oder Ermittlung zulassen, oder als unvariabel betrachtet werden können;
2. Streichung der Ausdrücke Haupt- und Zwischennutzung;
3. einheitliche Sortimentensauscheidung für möglichst ausgedehnte Gebiete, wenn irgend möglich ganzer Länder, im Sinne der Trennung von Derbholz und Reifig;
4. Festsetzung des Abgabefalles für Hochwaldungen, nur gestützt auf die wirklich ausgezählte Holzmasse, und Ausschließung jeglicher Skulartaxation;
5. sind Bestandeshöhen einmal ermittelt, so sollen diese allen zukünftigen Berechnungen zugrunde gelegt werden, auch dann, wenn später Zweifel über deren Genauigkeit auftauchen könnten. Solche Differenzen gleichen sich bald aus;
6. die Fällung von Modellbäumen, sowie die Rektifikation von Erfahrungstafeln sei den Versuchsanstalten zu überlassen.

Neuhaus.



Nochmals „Die Förderung des Plenterwaldes“.

Die über obiges Thema im letzten Heft dieser Zeitschrift erschienene Erwiderung des Herrn B. B. besteht zur Hälfte aus einer Wiederholung des von ihm schon früher Vorgebrachten, zur andern Hälfte aber aus ganz persönlichen, durch keinerlei Tatsachen gestützten An-

sichten, deren mangelnde Beweiskraft alle Dialektik nicht zu ersetzen vermag. Ich hätte mich daher einer Entgegnung enthalten können. Die Gegenstand der Diskussion bildende Angelegenheit ist jedoch von solcher Bedeutung, daß wenigstens auf einige Hauptpunkte zurückgekommen werden muß.

Die zu erörternde Hauptfrage läßt sich dahin zusammenfassen, ob in den Waldungen des obersten Bestockungsgürtels vor Ausbau eines vollständigen Wegnetzes und vor Anstellung eines zahlreichen wissenschaftlich gebildeten Forstpersonals nicht mehr geplentert werden dürfe. Dabei handelt es sich, wie ausdrücklich hervorzuheben, nur um ungleichaltrige Waldungen, also um solche, für die, wenn auch ihr Altersklassenverhältnis kein normales, eine richtige Plenterung doch nur als Verbesserung der bisherigen Nutzungsweise aufgefaßt werden kann. Den „Sprung ins Ungewisse“, vor dem Herr B. B. so eindringlich warnt, tut somit gewiß nicht, wer die bisherige ungleichaltrige Verfassung auch fernerhin erhalten, wohl aber derjenige, welcher, wie er selbst, an deren Stelle einen gleichaltrigen Bestand setzen will.

Daß mit einer plenterartigen Schlagführung gleich eine ganz feine Wirtschaft Platz greifen müsse, ist eine durchaus willkürliche, durch nichts gerechtfertigte Voraussetzung des Herrn B. B., die ihm allerdings als Argument gegen den unbequemen Femeibetrieb erwünschte Dienste leistet. Wichtiger als eine sogenannte feine und intensive Wirtschaft ist für jene Lagen eine wirklich zweckentsprechende Wirtschaft, das heißt eine solche, welche im Stande ist, eine naturgemäße Bestockung zu erziehen, geeignet, den ungünstigen klimatischen und vielen andern verderblichen Einflüssen der Hochgebirgsnatur erfolgreich Widerstand zu leisten und die Aufgabe des Schutzwaldes voll und ganz zu erfüllen. Dazu bedarf es, namentlich zu Beginn, keinerlei technischer Spitzfindigkeiten, wohl aber einer richtigen Bestandspflege, deren Einführung viel weniger an ungenügendem Wissen und Können des untern Forstpersonals, als am Mangel guten Willens seitens des Waldbesizers zu scheitern pflegt. Denn nicht alle Gemeinden sind einsichtig genug, um zu begreifen, daß, um den Wald dem Normalzustand näher zu führen, seine Widerstandskraft zu stärken und seinen Zuwachs zu steigern, in erster Linie die

Nutzung des abgängigen und geringwertigen Holzes, die Begünstigung der besten, wuchskräftigsten Stämme, die Förderung der Verjüngung und die strenge Einhaltung der Nachhaltigkeit, nicht nur für den gesamten Waldbesitz, sondern auch auf kleinere Teilflächen bezogen, unumgänglich notwendig sind. Bei entsprechender Anleitung und gehöriger Kontrolle kann aber ein tüchtiger Unterförster zur Anzeichnung solcher Schläge ganz wohl mitverwendet werden. Alle schwierigeren Fälle wird der Wirtschaftser ohnehin dem eigenen Eingreifen vorbehalten.

Im Vergleich mit der Plenterung verlangt bekanntlich die Femelschlagwirtschaft eine größere Konzentration der Nutzung. Wenn nun der Wirtschaftser seine Schläge allein in die durch neue Wege aufgeschlossenen Bestände verlegen will, wie werden dann während all den Jahren, bis auch die übrigen Abteilungen durch Ausbau des Weges zugänglich gemacht wurden, in diesen die Forderungen der Bestandspflege erfüllt? Denn, daß bei der vorhandenen Ungleichartigkeit auch hier geringwertiges und überständiges oder die Entwicklung wertvollerer Bestandsglieder hemmendes Material entfernt werden sollte, dürfte kaum in Abrede zu stellen sein. Wenn man aber in den einen Bezirken Holz unbenuzt zu Grunde gehen läßt, um in andern konzentrierte Schläge führen zu können, so dürfte es mit der vielgerühmten „Intensität“ einer solchen Gebirgsforstwirtschaft nicht sehr weit her sein. Intensiv ist hier nur die Ausbeutung und nicht der Betrieb. Das aber bringen gegebenenfalls die Gemeinden allein und ohne Forsttechniker fertig.

Die Einführung der Femelschlagwirtschaft in unsern Hochgebirgswaldungen gibt aber noch zu andern Bedenken Anlaß. Jeder Forstmann — und nicht nur der Wirtschaftser im Gebirge — weiß heutzutage, welche außerordentliche Bedeutung in Hochlagen dem Seitenschuß für die Verjüngung, wie überhaupt für das Gedeihen des Holzwuchses zukommt. Man braucht nur an die Schwierigkeiten zu denken, mit denen neue Waldanlagen in der Nähe der obersten Baumvegetationsgrenze zu kämpfen haben, um den Wert eines Schutzes durch Altholz richtig einzuschätzen. Und nun sollen, wie solches im Prinzip des Femelschlages liegt, ausgedehnte Flächen unserer exponierten Hochgebirgswaldungen von allem haubaren und angehend haubaren Holze entblößt werden? Ja, noch mehr: Herr B. B. erklärt, es sei oft

unmöglich, so langsam zu verjüngen, daß während der Hiebsdauer auch nur Stangenholz entstehen könne! Wir kämen also im Hochgebirge zur einfachen Schirmschlagform, das heißt zu der dem Kahlschlag am nächsten stehenden Verjüngungsart. Es ist gewiß nicht zu viel gesagt, wenn wir ein solches das Wachstum, die Widerstandskraft und die Schutzwirkung in gleicher Weise schwächendes Regime als das Verderben der davon betroffenen Gebirgswaldungen bezeichnen.

Und nun der Weidgang, über den ich mich aus „Ratlosigkeit“ ausgesprochen haben soll.

Diesbezüglich wird unter anderm gesagt: „Wo wir erst verjüngen müssen, da stellt uns der Weidgang unüberwindliche Schranken“. Mit diesem Bekenntnis stellt Herr B. B. sich und seinen Amtsvorgängern ein tief beschämendes Zeugnis aus. Seit nahezu 40 Jahren enthält die forstliche Gesetzgebung des Bundes die Bestimmung, es sei der Weidgang in den öffentlichen Schutzwäldungen zu untersagen oder nur in beschränktem Maße zu gestatten, und heute wird zur Rechtfertigung einer kurzfristigen Verjüngungsweise die Ansicht vertreten, es habe sich nicht der Weidgang nach der Waldwirtschaft, sondern umgekehrt die letztere nach dem Weidgang zu richten! Es muß wahrlich um das Forstwesen einer Gegend nicht glänzend bestellt sein, wenn man es noch nicht weiter gebracht hat. In Hochgebirgskantonen mit zum Teil sehr schwierigen Bedingungen, wie sie zum Beispiel im Wallis und anderwärts vorkommen, ist man durch jahrzehntelange, zielbewußte Arbeit dazu gelangt, die Waldweide zu regeln, oder wenigstens macht man alle Anstrengungen, diese Verhältnisse zu ordnen. Daß man sich aber mit fatalistischer Gleichgültigkeit mit solchen Zuständen abfindet und die Waldbehandlung, so gut oder so schlecht es eben geht, danach einrichtet, das kommt sicher in der Schweiz sonst nirgends mehr vor, und jedenfalls würde es niemanden einfallen, sich dabei noch einer intensiven Wirtschaft zu rühmen.

Endlich müssen wir noch eines andern Umstandes gedenken, den wir allerdings nicht auf den uns unbekannten Herrn B. B. beziehen wollen, der aber doch da oder dort für seine Theorien Sympathie erwecken könnte und deshalb nicht unerwähnt bleiben darf.

Jedermann weiß, daß für den Wirtschaftler wesentlich bequemer und angenehmer, als die Bevölkerung von der Notwendigkeit zu

überzeugen, die Ziegenweide im Walde einzuschränken, oder als in ausgedehntem Waldgebiete am steilen, unwegsamen Hange den abgängigen, zumachslosen Stämmen nachzugehen, die Anzeichnung einer femelschlagweisen Jahresnutzung ist, konzentriert auf relativ kleiner, durch gute Wege zugänglich gemachter Fläche. Es bietet dies nebenbei den Vorteil, daß man sich nicht mit kurzfristigen Gemeindebehörden, welche nur einen recht wertvollen und möglichst leicht auszuführenden Schlag verlangen, herumzustritten braucht. Auch die Gemeindebürger sind erfreut, weil man ihnen ganz nah beisammen so viele schöne und gesunde Stämme abgibt; den Holzhauern erleichtert man die Arbeit, dem untern Forstpersonal die Aufsicht, kurz, alle sind zufrieden, und der Kreisoberförster ist ein lieber Mann, der sich bei jung und alt größter Popularität erfreut. Überdies glänzt er durch die erzielten hohen Reinerträge als leuchtendes Vorbild eines tüchtigen Wirtschafters. Über die Zukunft des Waldes aber beruhigt er sich, wie Herr B. B. bekennt, mit dem erhebenden Gedanken, daß, wenn einmal die Plenterung wieder eingeführt werden soll, ihm, dem heutigen Wirtschaftser, jedenfalls „kein Zahn mehr weh tun“ werde. *Après nous le déluge!*

Daß der Waldwegbau auch im Hochgebirge wegen Ermöglichung einer sorgfältigern und schonendern Waldbehandlung als wichtiger Fortschritt zu begrüßen ist und deshalb Anspruch auf wirksamste Förderung besitzt, wird gewiß kein Verständiger in Abrede stellen. Soll er aber dazu dienen, mit Hilfe eines angeblichen Femelschlagbetriebes die Bestände bis hinauf in den obersten Waldgürtel sukzessive von den wertvollen Altholzvorräten zu entblößen, dann schreitet auf den Waldwegen nicht „eine intensive Wirtschaft in waldbaulicher und kommerzieller Hinsicht bis in die entlegendsten Gebirgsforste“, sondern die Walddevastation. Dann müßte man den Waldwegbau im Gebirge beklagen für die Hochlagen, so gut wie für die Niederungen. Denn es entspricht nicht den Tatsachen, wenn man annimmt, im Kanton Graubünden könne ein irgend wie der Rede wertiges Areal in Frage kommen, bei dem „es sich um Wirtschaftswald und nicht um absoluten Schutzwald handelt“.

Der Schutzwald beschränkt sich nicht auf die Bestände, welche uns gegen Lawinen, Steinschlag, Terrainabrutschungen und dergleichen sichern; seine höchste Bedeutung liegt in der Regelung des Wasserregimes. Durch das Hochwasser vom Sommer 1868

ist im St. Galler-Rheintal enormes Unglück angerichtet worden,¹ in der Hauptsache als Folge der Sünden, welche man sich im obern Gebiete des Rheins und seiner Zuflüsse durch Mißhandlung der Waldungen hatte zu Schulden kommen lassen. Der Bund trägt seither ungezählte Millionen bei, um durch Aufforstungen, Wildbachverbauungen und Flußkorrekturen dem Übel zu steuern, und heute kommt nun ein Forstbeamter jener Gegend, welcher zugunsten des Weidganges der Ziegen im Walde und aus „kommerziellen“ Rücksichten für eine konzentrierte Schlagführung eintritt! Caveant consules!

Der Femelschlagbetrieb hat im Hügel- und Flachlande sicher seine Berechtigung, im Hochgebirge aber ist einzig der Plenterwald am Platz, der durch seine immerwährend gleiche Verfassung allein im Stande ist, die erste und wichtigste Aufgabe des Waldes im Gebirge, die Erfüllung des Schutzzweckes zu sichern. Läßt sich darüber hinaus dem Walde noch eine größere Einnahme abgewinnen, so sei uns solche willkommen; die Hauptsache aber ist sie nicht. Sie hat also auch nicht bei der Wahl der Betriebsart den Ausschlag zu geben.

Zum Schluß noch ein Wort an meinen Herrn Gegner: Aus seinem Ausruf, mit Beweisen wäre ihm besser gedient gewesen als mit bloßen Behauptungen, muß man schließen, er nehme an, ich habe zu seiner Belehrung das Wort ergriffen. Diesfalls befindet er sich im Irrtum; seine persönliche Meinung ist mir gleichgültig. Ich habe zur Feder gegriffen, damit Laien und junge Kollegen aus dem Ausbleiben einer Antwort auf jene Behauptungen nicht schließen, sie werden als richtig zugegeben. Ich fühlte mich verpflichtet, öffentlich zu protestieren gegen Ansichten, die, wenn sie allgemeinere Billigung finden sollten, unserem Lande zum Unglück gereichen würden. Diese Aufgabe habe ich nun erfüllt und gedenke deshalb auch nicht auf weitere Angriffe zu antworten.

Dr. Fankhauser, eidg. Forstinspektor.

¹ Im Kanton St. Gallen kamen damals 9 Menschen in den Fluten ums Leben; der materielle Schaden wurde zu beinahe 2½ Millionen Franken geschätzt.